

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: **E. Hannebohn** in Eibenstock.
43. Jahrgang.

Nr. 105.

Sonnabend, den 5. September

1896.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Conditors **Julius Hermann Meissner** in **Schönheide** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 20. Juli 1896 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 20. Juli 1896 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.
Eibenstock, den 4. August 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber beim königlichen Amtsgerichte Eibenstock:
Aktuar Friedrich.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 6. September 1896, Vormittags 7 Uhr
findet eine **Uebung für die Mannschaften der Spritze II der städtischen Pflichtfeuerwehr im Magazingarten statt. Abzeichen sind anzulegen.**
Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.
Entschuldigungen sind vorher rechtzeitig bei den betreffenden Zugführern anzubringen.
Eibenstock, am 29. August 1896.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Graupner.

Brennholz-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Carlsfeld.

Montag, den 14. September 1896, von Vorm. $\frac{1}{9}$ Uhr an
sollen in **Hendels Hotel** in **Schönheiderhammer**
folgende aufbereitete **Brennhölzer** und zwar:

301 Rm. fichtene Brennscheite,	} in fast sämtlichen Abtheilungen des Revieres
929 " " Brennknüppel,	
827 " " Aeste	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

**Königliche Forstrevierverwaltung Carlsfeld und Königliches Forstrent-
amt Eibenstock,**
am 3. September 1896.

Gehe.

Gerlach.

Nachstehendes Regulativ wird nach erfolgter Genehmigung hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bierschantberechtigten sowie die Bierverkäufer hiesigen Orts von heute ab zur Führung des in § 4 bezeichneten Bierbuchs verpflichtet sind und die Schutzmannschaft angewiesen worden ist, zur Ermittlung des nach § 2 steuerpflichtigen Bieres die jetzt vorhandenen Borräthe festzustellen.
Schönheide, am 3. September 1896.

Der Gemeinderath. Friedrich Ushah, Gemeindeältester.

Regulativ,

die im Gemeindebezirk Schönheide zu erhebende Biersteuer betr.

§ 1.
In der Gemeinde Schönheide wird eine Biersteuer erhoben, deren Ertrag in die Gemeindefasse fließt.

§ 2.
Der Biersteuer unterliegt das innerhalb des Gemeindebezirks zum Verbrauche gelangende Bier aller Sorten.

Die Steuerpflicht tritt ein, sobald das Bier in den Besitz der in §§ 4 und 8 bezeichneten Wiederverkäufer und anderen Personen gelangt ist.

§ 3.

Die Biersteuer beträgt:

- für das Hektoliter einfaches Bier, sofern letzteres nicht höher als 10 Pfg. für das halbe Liter verschänkt oder verkauft wird, 25 Pfg.
- für das Hektoliter einfaches Bier, welches zu einem höheren Preise als dem vorstehenden unter a gedachten verkauft oder verschänkt wird, und für das Hektoliter aller anderen Arten Bier (Bayrisch, Böhmisch, Lagerbier, Weißbier, Gose u. s. w.) 65 Pfg.

Bei demjenigen Bier, welches bei Eintritt der Steuerpflicht bereits auf Flaschen gezogen ist, wird die Steuer nach dem Inhalte der Flaschen berechnet. Dabei werden 200 halbe Flaschen (mit je $\frac{1}{2}$ Liter Inhalt und darunter) oder 100 ganze Flaschen (mit je mehr als $\frac{1}{2}$ Liter Inhalt) als ein Hektoliter gerechnet.

§ 4.

Jeder zum Bierschant Berechtigter, ingleichen jeder Bierverkäufer ist verpflichtet, über das von ihm bezogene Bier ein Buch (Biersteuerbuch) zu führen, aus welchem die Bezugsquelle, die Sorte und die Menge des Bieres, sowie die Zeit des Empfanges ersichtlich ist.

Die Einträge in diese Bücher, welche erstmalig unentgeltlich, später gegen Bezahlung von 25 Pfg. vom Gemeindevorstand geliefert werden, sind am Tage des Bezuges genau und vollständig mit Angabe der Abzeichen und Nummern und der Literzahl der Gefäße zu bewirken; dabei ist Tinte zu verwenden.

§ 5.

Die in § 4 bezeichneten Steuerpflichtigen haben allvierteljährlich und zwar jedesmal innerhalb der ersten 8 Tage der Monate Januar, April, Juli und Oktober dem Gemeindevorstande mittels eines von diesem unentgeltlich zu beziehenden Deklarationscheines unter gleichzeitiger Vorlegung des Biersteuerbuches anzuzeigen, welche Mengen an einfachem oder anderem Biere von ihnen im Laufe des vorhergegangenen Vierteljahres bezogen worden sind.

Bei Erstattung dieser Anzeige ist die nach § 3 zu berechnende Biersteuer zur Gemeindefasse zu entrichten.

§ 6.

Für das nachweislich hier bereits in anderer Hand versteuerte Bier wird der Steuerbetrag abgerechnet, oder, soweit er bereits an die Gemeindefasse entrichtet worden ist, wieder erstattet. Dasselbe findet statt für das nachmals wieder aus dem Gemeindebezirk ausgeführte, sowie für dasjenige Bier, welches verdorben und deshalb unter Aufsicht des Gemeindevorstandes oder eines von ihm beauftragten Beamten vernichtet worden ist.

§ 7.

Auswärtige, welche in Schönheide im Umherziehen oder auf vorgängige Bestellung in eigener Person oder durch Beauftragte, sei es für eigene oder fremde Rechnung, Bier verlaufen wollen, haben jedesmal vor Beginn des Verkaufes die Steuer für dasjenige Bier, welches sie oder ihre Beauftragten mit sich führen, zu entrichten.

§ 8.

Jede Privatperson, welche Bier von auswärts bezieht, ist, wenn nicht die für das Bier zu bezahlende Steuer von Anderen entrichtet wird, gleichfalls zur Versteuerung des bezogenen Bieres nach § 3 verpflichtet und hat spätestens am 3. Tage nach Empfang des Bieres, die Menge, die Sorte und die Bezugsquelle desselben dem Gemeindevorstande mittels Deklarationscheines anzuzeigen, dabei auch gleichzeitig den Steuerbetrag zur Gemeindefasse abzuführen.

§ 9.

Zum Zwecke der Erleichterung der Kontrolle sind alle diejenigen, welche den Ausschank oder den Verkauf von Bier gewerbsmäßig betreiben, verpflichtet, sofort bei Empfang des Bieres und jedensfalls, sobald sie es in den Keller einlegen, auf die Bierfässer den Tag des Empfangs, bezw. der Einlegung in den Keller mit deutlicher Schrift und zwar den Namen des Monats in Buchstaben, den Tag in Zahlen, z. B. 12. März aufzuschreiben und dafür zu sorgen, daß diese Aufschrift so lange stehen und lesbar bleibt, bis die Fässer vollständig geleert sind.

§ 10.

Dem Gemeindevorstand steht frei, zu erörtern, ob und inwieweit die Deklarationen und die Einträge in die Biersteuerbücher in Richtigkeit beruhen. Insbesondere ist er berechtigt, jederzeit die Biervorräthe der Steuerpflichtigen revidiren zu lassen, sowie Einsicht in die Biersteuerbücher sowohl, als auch in die den Bierbezug nachweisenden Frachtbriefe oder Lieferungsscheine und Rechnungen zu nehmen oder durch einen beauftragten Beamten nehmen zu lassen.

Auf Erfordern sind deshalb die Biersteuerbücher und die sonstigen, den Bierbezug nachweisenden Unterlagen sofort vorzulegen oder bei dem Gemeindevorstande einzureichen.

Auch ist der Gemeindevorstand berechtigt, zu verlangen, daß Steuerpflichtige die Wichtigkeit der im Biersteuerbuche oder in der Deklaration gemachten Einträge bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzzenberg eidlich bestärken.

§ 11.

In den Fällen, wo die Bucheinträge oder die Deklarationen nicht in vorschriftsmäßiger Weise bewirkt werden, oder wo die nach § 10 geforderte eidliche Bestärkung oder die Vorlegung oder Einreichung des Biersteuerbuchs oder der sonstigen zum Nachweis des Bierbezugs dienenden Unterlagen verweigert wird, hat der Gemeindevorstand, vorbehaltlich der etwa beanzeigten Bestrafung, das Recht, die Menge des zu versteuern- den Bieres nach eigenem pflichtmäßigem Ermessen festzustellen.

§ 12.

Wer über das von ihm zu versteuerende Bier solche unrichtige oder unvollständige Angaben macht, welche zur Verklärung des Steuerinteresses zu führen geeignet sind, oder die nach § 5 und § 8 vorgeschriebene Anzeige unterläßt, oder die Steuer nach § 7 nicht vor Beginn des Verkaufs entrichtet, macht sich der Steuerhinterziehung schuldig.

Die Strafe der Hinterziehung bleibt ausgeschlossen und tritt anstatt derselben Bestrafung nach § 13 ein, wenn sich aus den Umständen ergibt, daß eine Hinterziehung nicht beabsichtigt war.

Neben der Strafe ist der Betrag der hinterzogenen Steuer zu erlegen.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs werden, soweit solche nicht durch § 12 desselben getroffen werden, mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet.

§ 14.

Gegenwärtiges Regulativ tritt sofort nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft.
Schönheide, am 25. Juni 1896.

Der Gemeinderath.

(L. S.) **Gustav Adolf Haupt**, Gemeindevorstand.

Jede Steuerhinterziehung im Sinne von § 12 des vorstehenden Regulativs wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Die Strafen werden, soweit dieselben den Betrag von 30 Mark nicht übersteigen, vom Gemeindevorstande, im Uebrigen von der unterzeichneten Amtshauptmannschaft, verfügt.

Schwarzzenberg, den 31. Juli 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

(L. S.) **von Airschach**, Bezirksassessor.

Nächsten Montag, von Vormittag 9 Uhr an Gerichtstag in Schönheide.

Wer eine Wäschmangel fürs Haus aufstellen oder einen unbenutzten Raum sehr gut rentabel machen will, lasse sich franco Prospect u. Auskunft v. d. Chemn. Wäschmangel-Fabrik Joh. Magirus (vorm. Otto Ruppert) Chemn. kommen.

Achten Hausfrauen! **B**randt- **C**offee als besten und billigsten Coffee-Zusatz und Coffee-Ersatz.

Für die Theilnahme bei dem Tode und Begräbniß der Frau **Wilhelmine** verno Schmidt geb. Präger unfern Dank. Noch gebührt besonderer Dank den Bewohnern des Hauses des Herrn Bernhard Günnel für ihre viele Mühe während des Krankenlagers der Entschlafenen. Gott möge Ihnen ein reicher Segel sein. Die trauernden Hinterlassenen.

Deute früh 3/4 Uhr starb nach langem schweren Leiden der Steinmetz **Ernst Emil Träger**. Dies zeigen tiefbetrübt an Die trauernden Hinterlassenen. Eibenstock, 4. Septbr. 1896. Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 3 Uhr statt.

Weinstube Schönheide. Ausschank nur garant. reiner Roth-, Weiß- und Südwine in 1/1 und 1/2 Flaschen, sowie auch in 1/10 und 2/10 Liter-Gläsern. Flotte Bedienung! Um zahlreichen Besuch bittet Bruno Junghanns.

Auktion. Montag Vorm. 9 Uhr fallen in meinem Hause verschiedene Möbel, Betten u. f. w. versteigert werden. **Friederike Franz**, Crottensee.

Empfehlung! Ein großer Posten Äpfel u. Birnen ist eingegangen. **Margarethen-Birnen, Weizen-Birnen, Kettig-Birnen**, sehr saftig und weich. **Allerhand frisches Gemüse**, als: neuen Meerrettig, Blumenkohl, Fenchel, Roth- und Weißkraut, Möhren, Aohlrabi, Petersilie, Basilic, Kettige, Porre, Bohnen. Verschiedene Sorten Käse, Reibkäse, frischen Quark empfiehlt **Günzel's Grünwaarenhdlg.** Frische Weintrauben, Italienische große Trauben, neue Boll-Pötlinge bei

Sofort versende ich gegen Nachnahme Probe-paket roher Webwaren, u. zwar: 6 Mtr. gerauhten Varsend, 6 : ungerauhten Varsend, 6 : prima Renforcé, 6 : 78 cm breiten Kesseln, 24 Mtr. für 7 Mark 80 Pfg. Nicht Convenirendes w. umgetauscht. **A. Alexander, Wittweida**, Webwaren-Fabrik-Niederlage.

Eine Ladung frische Gurken ist eingetroffen und steht zu billigen Preisen zum Verkauf bei **Ernst Anger, Forststraße.**

Per sofort ein anständiges **Dienstmädchen** für leichte Hausarbeit und zum Warten eines Kindes gesucht. Wo? zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Börner's Gasthof, Carlsfeld.

Nächsten Sonntag, Montag und Dienstag, den 6., 7. und 8. September findet hier das diesjährige

Kirschweifest

statt, wozu ich alle meine werthen Freunde und Gönner ergebenst einlade. Für vorzügliche Speisen, als: Gänsebraten, Karpfen u. f. w., desgl. für gute Biere, als: Böhmisches und Lagerbier werde ich bestens besorgt sein und sehe ich einem recht zahlreichen Besuch freundlichst entgegen.

Dochnachtungsvoll **Carl Börner.**

Zacherlin

wirkt Mannenswerth! **Es tödtet**

unübertroffen sicher u. schnell jedwede Art von schädlichen Insecten u. wird darum von Millionen Kunden gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherl“.

In Eibenstock bei Herrn **H. Lohmann.** „Landskühl“ **Hermann Fugmann.** „Kochschüssel“ **Ernst Seifert.** „Schönebe“ **J. E. Preisler u. Bruno Junghanns.** „Stängelgrün“ **O. Böttcher.**

Zur Aufklärung.

Da in hiesiger Stadt öfters Preislisten über Uhren, Goldwaaren und optische Waaren in großer Anzahl zur Ausgabe gelangen, machen wir unterzeichneten bekannt, daß wir **jeder auswärtigen Konkurrenz** gewachsen sind und durch Ersparniß dieser Unkosten **billigere Preise** haben als letztere, da es doch eine bekannte Thatsache ist, daß das Publikum bei einem **Fachmann im Orte** am vortheilhaftesten kauft. Wir sind stets gern bereit, Jedermann **unsere Preise** mit derartigen Preislisten vergleichen zu lassen.

Dochnachtungsvoll **Carl Lorenz, Otto Kloss,** Uhrmacher. Uhrmacher.

Errettet von schweren Leiden

wurde ich endlich nur durch die allbewährte Hilfe der **Fr. Amalie Berger, Dresden, Pfotenauerstraße Nr. 60 II**, denn ich suchte schon so lange Hilfe und konnte immer keine finden. Bereits sechs Jahre (1889-95) litt ich an der Lunge, fast eben so lange auch an Magenschmerzen, nach ärztlichen Ausfragen an Magenschmerzen, welche öfters starkes Blutbrechen und Blutverlust durch Stuhlgang zur Folge hatten. Ich hatte solche Schmerzen, Schlaflosigkeit und Ermattung zu erdulden, daß mir vor jedem Tag bangte, den ich noch in diesem Zustand leben sollte — ich war hoffnungslos — und dennoch traf Frau Berger sogleich die rechten Mittel, in deren Behandlung ich nur 4 Wochen stand. **Gott und dieser Dame sei ewig Dank!** daß ich Rettung fand, denn ihr nur habe ich zu verdanken, daß ich in so kurzer Zeit gesund geworden und auch gesund geblieben bin. Nichts hat mich bisher wieder angefochten. Jeder, der hier im Orte mein Leiden kannte, kann sich nicht wundern genug, daß ich so gesund und arbeitskräftig bin. Aus reiner Dankbarkeit wünsche ich dieses auf vollster Wahrheit beruhende Attest nicht nur in engeren Kreisen, sondern in ganz Deutschland veröffentlicht, um so vielen Kranken einen Weg zu zeigen, wo sie noch Hilfe suchen und wenn thunlich finden können.

Jesha bei Sondershausen Nr. 79, den 17. August 1896. **August Hoffmann.** Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift des August Hoffmann hier wird hiermit amtlich beglaubigt. **Jesha**, den 17. August 1896. **Der Gemeinde-Vorstand, Fritz Tottenborn.** (Gemeinde-Siegel).

Rechnungs-Formulare empfiehlt **E. Haunebohn.**

Knorr's Suppen **Sternbildeln Eier-Macaroni** **Suppeneinlagen aller Art.** Depot bei **Max Steinbach.**

Dank! Ich litt viele Jahre an einer **schweren Unterleibs-Krankheit** u. konnte nirgends Heilung finden. Unter vielen Schmerzen mußte ich im Bette liegen ohne Aussicht gesund zu werden, mein Arzt sagte es sei Krebs. Durch Behandlung des Herrn **Doktor Hartmann, pract. homöopath. Arzt**, jetzt in **München, Bavaria-Ring 20**, wurde ich im Jahre 1894 in 5 Wochen ganz gesund und frei von allen Schmerzen, sodas ich seither allen meinen Geschäften nachgehen kann und mich ganz gesund und munter fühle. **Blaubeuren, den 13. Juni 1896. Louise Schrader.**

Dienstmädchen und Aechte vom hohem Lohn gesucht durch das Dienstvermittlungsbureau bei **Frau Leibiger, Aue, Mittelstraße.**

Frischer Schellfisch ist heute eingetroffen und bittet um stotte Abnahme **Hermann Bledschmidt.** Heute Sonnabend, v. Vorm. 11 Uhr an **Sauere Flecke** bei **Albert Reichner.**

Oberhemden.



C. G. Seidel, Eibenstock.

Tapeten.

Naturelltapeten von 10 Pf. an, **Goldtapeten** 20 in den schönsten und neuesten Mustern. Musterkarten überall hin franco. **Gebrüder Ziegler** in Lüneburg.

Hôtel Rathhaus. Heute Sonnabend:

Schlachtfest. Vormittag **Beilfleisch**, Abends **frische Wurst** und **Bratwurst**, wozu ergebenst einladet **E. Busch.**

Englischer Hof. Heute Sonnabend:

Böfelschweinsknochen mit **Röhen.**

Gesellen-Verein Eibenstock. Montag Abend 9 Uhr: **Verammlung** im „**Schützenhaus**“. Allseitiges Erscheinen Bedingung. **Der Vorstand.**

Maschinenföder-Verein. Heute Sonnabend, d. 5. Sept. 1896, Abends von 9 Uhr an: **Einzahlung** der **monatlichen Steuern.** **Der Vorstand.**

Nächsten **Sonntag** Nachm. 3 Uhr: unentgeltliches Ausschießen eines **Kirsch-Geweibes.** **Der Vorstand.**

Schützenhaus. Morgen Sonntag, von Nachm. 4 Uhr an **Kartbesetzte Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet **G. Becher.**

Feldschlößchen. Morgen Sonntag, von Nachm. 4 Uhr an **öffentliche Tanzmusik**, gespielt von der **Concertina**, wozu ergebenst einladet **Emil Scheller.**

Deutsches Haus. Morgen Sonntag, von Nachm. 4 Uhr an **Kartbesetzte Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet **Oscar Schneider.**

Sächsischer Hof, Wolfsgrün. Morgen Sonntag, von Nachm. 4 Uhr an **Kartbesetzte Tanzmusik** wozu ergebenst einladet **Alfred Heyn.**

Schönheiderhammer. Morgen Sonntag, von Nachm. 4 Uhr an **öffentliche Tanzmusik** bei elektrischer Beleuchtung, wozu ergebenst einladet **Gustav Hendl.**

Bestellungen auf das „**Amts- und Anzeigebblatt**“ für den Monat September werden in der Expedition, bei unseren Austrägern, sowie bei allen Postämtern und Landbriefträgern angenommen. Die Exped. d. Amtsbl.

Thermometerstand.

	Minimum.	R.	Maximum.
31. August +	9,5 Grad		+ 16,5 Grad.
1. Septbr. +	8,0 „		+ 14,7 „
2. „ +	5,0 „		+ 9,4 „
3. „ +	5,3 „		+ 11,5 „